

Erstausgabe täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstadt 8.  
Sprechstunden der Redaction:  
Sonntags 10-12 Uhr.  
Wochentags 9-6 Uhr.  
In den Filialen für Auf. Annahme:  
Dresdenerstr. 23 part. und Schlegelplatz 7.  
nur bis 12 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Abonnementpreis**  
vierteljährlich 4 1/2 Rthl.  
incl. Postgebühren 5 Rthl., durch die Post  
bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegproben 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
(in Tagblatt-Format gefaltet)  
ohne Postgebühren 60 Pf.  
mit Postgebühren 70 Pf.  
Inserate 6 Spaltenzeitung 20 Pf.  
Bestere Schriften laut auf. Preisverzeichn.  
Tabelle für d. Befragung nach jedem Blatt.  
Kleinanzeigen  
unter dem Redactionsdruck bis April.  
Zeile 40 Pf., von den Familienanzeigen  
bis April 20 Pf. 40 Pf.  
Inserate hat kein an die Expedition zu  
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.  
Beilage pränumerando oder durch Post  
nachsehen.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 160.

Sonntag den 9. Juni 1889.

83. Jahrgang.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Montag, den 10. Juni,**  
Vormittags nur bis 9 Uhr  
geöffnet.  
Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.**  
Am 1. Pfingsttage des Jahres 1889 ist durch D. Martin  
Putter die Reformation in Leipzig eingeführt worden. Die  
350jährige Jubelfeier dieses Tages wird durch eine Reformation-  
Jubelfeier in unserer Stadt feierlich begangen  
werden, zu welcher wir, unter Bekanntmachung der nach-  
stehenden Bestimmungen, alle evangelisch-lutherischen Einwohner  
der Stadt hienmit einladen.  
**Bestimmung**  
für die 350jährige Jubelfeier der Einführung  
der Reformation in Leipzig.  
**I. Am Sonnabend vor Pfingsten (8. Juni).**  
Abends 8 Uhr: Vorleser in der Albertstraße des Haupt-  
palastes mit Gesängen und Reden von der Person  
Director Dr. Baumann,  
Prof. Dr. Jahn und  
Prof. Dr. Bölscher.  
Der Zutritt ist jedem frei.  
Eintritt 7 1/2 Uhr.  
Für die Mitglieder der Gilden und Militärbefehden, der  
Unionsmitglieder, der städtischen Gilden und Kirchenvereine  
und deren Angehörige wird eine Anzahl von Plätzen reservirt  
werden.  
**II. Am 1. Pfingsttage (9. Juni).**  
Früh 5 Uhr: Einhalten des Pfingstfestes.  
Früh 6 Uhr: Stören des Choral „Ein selte Burg“ von  
dem Thurne der Thomaskirche.  
Früh 7 Uhr: Frier am Reformation-Deumal vor der  
Thomaskirche.  
Festung des Rathhals- und Peter-Kirchhofes.  
Aufzüge des Herrn Pastor D. Ritschel.  
Gemeinsamer Festzug des Choral „Ein selte  
Burg ist unser Gott“.  
Bezeichnung des Deumals während des Fest-  
zuges.  
Borm. 8 bis 9 Uhr: Festpredigt der Kirche.  
Borm. 8 1/2 Uhr: Versammlung der am Festzuge Theilnehmenden  
an der Rathshaus.  
Borm. 9 Uhr: Festgottesdienst in allen evangelisch-lutherischen  
Kirchen.  
Gedächtnisfeier und Ein-  
weihung der Thomaskirche.  
Der Festzug bewegt sich vom Rathshaus  
aus in die Thomaskirche.  
**Ordnung des Festzuges:**  
1) Musikcorps.  
2) Die Geschworen (Wägel, Fahnen und heilige Gefäße  
tragend).  
3) Festlich gekleidete Schulmädchen.  
4) Baumwäiler und Bauwäiler.  
5) Der Thomaskirchenchor.  
6) Der Präsident des evangelisch-lutherischen Landes-  
conventoriums zwischen dem Oberbürgermeister und dem  
Superintendenten.  
7) Die Mitglieder der Gilden und Militärbefehden, der  
Unionsmitglieder, des Officierscorps, die Schul-Rectoren und  
Directoren u. s. w.  
8) Die Mitglieder der Kirchenvereine.  
9) Die Reister der Baugewerke.  
Der Theilnahme am Festzuge werden die Mitglieder der  
Gilden und Militärbefehden, der städtischen Gilden, sowie die  
Rectoren und Directoren sämtlicher Schulen und die Reister  
der beim Thomaskirchenchor beteiligten Gemeinde mit dem Fest-  
zuge eingeladen, im Fall ihrer Unmöglichkeit sich rechtzeitig  
mit einer zur Theilnahme am Zuge berechtigenden „Fest-Karte“  
versehen zu wollen.  
Die amtliche Ankündigung der Festzuges an die Vor-  
genannten erfolgt in der Superintendenten, Thomaskir-  
chenchor Nr. 23, am Mittwoch, den 6. Juni, an bis  
Freitag, den 7. Juni, Abends 7 Uhr.  
Für die am Festzuge Theilnehmenden werden Plätze im  
Schiff der Thomaskirche reservirt werden, ebenso für alle  
diesigen Gemeindeglieder, welche durch Stiftungen oder  
Besondere von den oder Schenkungen der Thomaskirche  
begünstigt sind. Den Festzügen werden Festzügen zugelassen  
werden, welche ihren Zutritt zu den von 8 1/2 Uhr an bis  
9 Uhr offenstehenden Theatern des Festzuges genießen, gleichviel  
ob sie am Festzuge theilnehmen oder nicht.  
Für die Frauen der Mitglieder der Gilden und Militärbefehden  
und der städtischen Gilden werden besondere  
Einladungen, doch nur in beschränkter Zahl, auszugeben  
werden, welche gleichfalls bis Freitag Abend in der Super-  
intendenten abgeholt sind und zum Zutritt auf die Kirch-  
empore von 8 1/2 an bis 9 Uhr berechtigen.  
Die Plätze im übrigen Theil des Schiffes und auf der  
Empore stehen Allen offen. Doch werden auch für  
diese Plätze, ihrer Zahl entsprechend, Karten bis Freitag  
Abends 7 Uhr in der Thomaskirchen-Expedition, Thomaskir-  
chenchor Nr. 23, zur Verfügung stehen, welche zum Zutritt  
in die Kirche von 8 1/2 Uhr an bis 9 Uhr berechtigen.  
Nach Eintritt des Festzuges in die Thomaskirche  
eröffnet alle folgenden Vereinigungen der Kirchenvereine  
und die nächstgelegenen Plätze freien Zutritt.  
Leipzig, am 3. Juni 1889.  
Die Kirchen-Inspection.  
Der Superintendent. Der Rath der Stadt.  
Dr. Baumann. Dr. Georgi. Ritschel.

**Bekanntmachung.**  
Die Ausfahrt vom Thomaskirchhof nach der  
Schulstraße wird vom 12. d. Mts. ab wegen  
Wahlergebnissen auf die Dauer derselben für allen Fahrver-  
kehr gesperrt.  
Leipzig, den 7. Juni 1889.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Ritschel.  
IX. 4648.

**Bekanntmachung.**  
Die Revision der Wahllisten für die Landtags-  
wahlen betreffend.  
Die Landtags-Wahllisten, welche nach der Bestimmung in  
§. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 im Monat  
Juni eines jeden Jahres einer Revision zu unterziehen, in  
diesem Jahre aber nach Anordnung des Königl.  
Ministeriums des Innern neu aufzuführen sind, liegen vom  
20. bis 22. und 24. bis 27. dieses Monats im  
Stadthaus, Obmarkt 3, II. Stock, Zimmer 105,  
zu jedem Tage von Vormittags 8-11 Uhr und Nachmittags  
3-6 Uhr zur Einsicht für die Wahlberechtigten aus.  
Den Anträgen auf Aufnahme in die Wahlliste oder  
Estrichung solcher Personen, denen das Wahlrecht nach den  
Bestimmungen in den §§. 1, 2 und 19 des angezogenen Ge-  
setzes nicht zusteht, sind die Nachweise der Wahlberechti-  
gung, beziehungsweise des Wählens derselben beizubringen.  
Diesen werden wir noch besonders darauf aufmerksam,  
dass die Liste der Wahlberechtigten in den II. und III. Wahl-  
kreise der Stadt Leipzig, in welchen in diesem Jahre Wahlen  
stattfinden, von dem 1. d. Mts. an bis zum 1. d. Mts.  
Wahlterminen nochmals sieben Tage zur Einsicht-  
nahme ausliegt wird.  
Ueber die Eintragung der Wahlliste, insbesondere den  
Nachweis der Stadtbürgerkeit und Bürger-Verhältnisse  
an einem der jetzt bestehenden 3 Leipziger Wahlkreise  
wird später noch besondere Bekanntmachung erlassen werden.  
Leipzig, am 7. Juni 1889.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Ritschel.

**Bekanntmachung.**  
Die Einlösung der am  
30. dieses Monats  
falligen Zinscoupons und Scheine der Leipziger Stadtanleihen  
erfolgt bereits vom  
15. dieses Monats  
ab bei unserer Stadtkasse in den Stunden von 9-12 Uhr  
Vormittags und 2-4 Uhr Nachmittags.  
Leipzig, den 6. Juni 1889.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Ritschel.

**Vermiethung.**  
Im städtischen Hausgrundstück Thomaskirchhof  
Nr. 6 sollen vom 1. October d. J. an gegen ein-  
halbjährliche Kündigung  
1) das links vom Hauseingange befindliche Verkaufs-  
gewölbe,  
2) die aus 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Kitchens  
und einer Küche bestehende 3. Etage nebst Boden-  
kammer und Kellerabtheilung,  
3) die aus 4 Stuben, 2 Kammern, 1 Kichen  
und einer Küche bestehende 4. Etage nebst 2 Boden-  
kammern und Kellerabtheilung,  
Wittwoch, den 12. Juni d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
einzeln in der westlich angelegten Wohnkammer auf dem  
Rathshaus, I. Etage, Zimmer Nr. 13, im Versteigerungstuge  
anberaumt vermiethet werden.  
Zu demselben auf dem großen Verkaufs liegen die Ver-  
steigerungs- und Verkauftbedingungen nebst dem Inven-  
tarium der Mietobjekte schon vor dem Termine zur Ein-  
sichtnahme aus.  
Leipzig, den 27. Mai 1889.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Ritschel.  
IX. 3499.

**Holz-Auction.**  
Im Kaiserthumskollegium bei Vorermithung sollen  
Wittwoch, den 26. Juni dieses Jahres,  
von Vormittags 10 Uhr an,  
9 verschiedene Stücke von 10-71 em Stärke u. 2-10 m Länge,  
9 verschiedene Stücke von 10-15 em Stärke u. 2-6 m Länge  
und 20 verschiedene Stücke von 10-15 em Stärke u. 2-10 m Länge  
antheilweise veräußert werden.  
Kaufinteressenten werden erbeten, zu dem angegebenen Zeit  
auf dem Rathshaus am Stürmthaler Wege  
die Unterthats-Bekanntmachung einzusehen. Die geordneten An-  
gebote sind sofort nach dem Zuschlage zu bewirken.  
Leipzig, am 5. Juni 1889.  
Unterthats-Bekannt-  
gebend.  
J. Edmann, Director.

**Die Schindlererkelle**  
an der hiesigen landwirthschaftlichen Hochschule ist beigest und können die  
Angehörigen der Oberstufe bei dem Unterzeichneten wieder abgeholt  
werden.  
Leipzig, den 8. Juni 1889.  
J. Edmann, Director.

**Kram-, Rogg- und Viehmarkt  
zu Tiedertwölzig**  
Wittwoch, den 26. Juni 1889. Abgaben werden nicht  
erheben.  
Der Gemeindevor-  
stand.  
Tied.

## Der Trinkspruch des Kaisers Alexander.

Wir sind uns an dieser Stelle zum ersten Male mit dem  
Gedächtnis des Kaiser Alexander auf den Fürsten  
von Montenegro ausgesprochen hat, lag lediglich die That-  
sache selbst und die Mittelstellung derselben durch den russischen  
„Regierungsanwalt“ vor. Seitdem hat die Presse aller  
Völker die Worte des Kaisers auf ihrem Stand unterführt,  
und das Ergebnis dieser Unterführung ist überwiegend dahin  
ausgefallen, daß der Trinkspruch erst zu nehmen und daß  
ihm eine gewisse politische Tragweite zuzuschreiben ist. Daß  
die parlamentarische Presse sich in diesem Sinne äußern würde,  
war zu erwarten; dadurch wird keine Entscheidung herbei-  
geführt, dagegen fällt es ins Gewicht, daß von den Organen  
der russischen Regierung kein Versuch gemacht worden ist, die  
Wörter der durch den „Regierungsanwalt“ veröffentlichten  
Worte abzumildern, sondern daß der Trinkspruch der Frage  
welcher Bedeutung der Trinkspruch hat, ungehindert Kauf  
gelassen worden ist. Unter diesen Umständen kann es nicht  
bestritten werden, daß man auch in Deutschland anfangs, den in-  
teressanten Worten eine gewisse Bedeutung zuschreiben, und daß  
sich Stimmen erheben, welche als der Widerspruch der in Rus-  
land selbst herrschenden Meinung angesehen sind, in dem  
Sinn einer dem Kaiser beschuldigten einseitigen und nachlässigen  
Wirkung seiner Worte.  
Besonders bemerkenswert ist ein St. Petersburgs  
„Reinische Zeitung“, in welchem es heißt: „Man  
betrachtet den Trinkspruch als ein politisches Ereignis ersten  
Ranges, als eine Etappe auf der sich langsam abwickelnden,  
schließlich großartig endenden politischen Entwicklung.“  
Vorausgesetzt ist diesen Worten noch ein anderer Satz,  
der vielleicht noch größere Beachtung verdient. „Im ganzen  
panlawischen Lager herrscht heutzutage Jubel, weil man jetzt  
überzeugt ist, daß der Zar in seinem Inneren die Ideen des  
Panlawismus theilt, und wenn die geeignete Zeit kommt, sie  
auszuführen wird. Es ist den Panlawisten jetzt klar, daß der  
Zar an der Aufsicht der deutschen Politik zerbricht, und  
daß dem Panlawismus nichtigen Folgen jenes Trinkspruch  
mit Wahrscheinlichkeit im Jahre 1887 sind jetzt beizulegen.“  
Der Begriff des Panlawismus ist schwer zu definieren,  
er fällt unter den Vorzeichen des Trinkspruches: Wo Begriff  
fehlt, da stellt der rechte Zeit ein Wort als ein. Pan-  
lawismus bedeutet eigentlich die Sammlung aller Völker  
unter der Herrschaft des Kaiser Alexander, der aber erst nach  
einer Zeit zu realisieren ist, die die Völker der Welt  
als ein solches Ziel haben, welches nicht beabsichtigt haben.  
Man war bisher geneigt, den Panlawismus als eine Ver-  
einbarung der russischen Völker, als eine Verbindung der russischen  
Politik zu betrachten, welche dem Kaiser Alexander fremd  
war und mit seinen Gedanken und Empfindungen nicht  
gemein hatte. Sein Verhältnis zu Nation, gewisse Beziehungen  
in Moskau und Sebastopol wurden als Jagdgebiete wie  
eine mächtige Verbindung angesehen, aber nicht als Brücken  
der Uebereinstimmung. Zudem wird die That-  
sache behauptet, daß die panlawische Presse ihre Forderungen in Russland  
beabsichtigt und daß die Regierungspresse sich nur und wieder  
einen Dämpfer auf ihr hat zu vorübergehenden Verhalten auf-  
gelegt. Wir wollen nun bemerken, daß man an einen Trinkspruch  
des „Reinischen Journalen“ erinnern, in welchem die russischen  
Katholiken als Dingsgeheim behandelt und Hauptplätzen  
über Trinksprachen auf deutscher und österreichischer  
Seite aufgeführt wurden, die mit der Wirklichkeit in un-  
löslichen Widerspruch stehen.  
Denn ist man in Russland über die wahren Gedanken und  
Empfindungen des Kaisers Alexander besser unterrichtet oder  
man glaubt es wenigstens zu sein; die That-  
sache, welche politische Rückschlüsse zwischen dem Kaiser und den Panlawisten  
entspricht, hat, im großen, Kaiser Alexander ist selbst  
Panlawist. So weitgehend haben die Panlawisten den Trinkspruch  
des Zaren auf den Fürsten von Montenegro gedeutet.  
Das Telegramm der „Reinischen Zeitung“ hat inzwischen  
noch eine Ergänzung durch einen St. Petersburgs Brief der  
„Politischen Correspondenz“ erhalten. Dieser Brief  
nennt den Trinkspruch ein Programm und sagt sich dabei auf  
den Charakter Kaiser Alexander's, der sein Wort der Worte,  
sondern ein Mann der That ist, dessen Charakter erst langsam  
Kundrad durch Worte ändert. Er habe zudem den Trinkspruch  
sagen wollen, daß er Jörn nach seinem wahren Werte  
zu schätzen wisse und daß er sich im kritischen Augenblicke  
nur auf Dingen zu stützen beabsichtige, auf die er un-  
bedingtes Vertrauen setzen könne. Der Kaiser habe diesen  
kritischen Wendepunkt jetzt genommen und wolle deshalb  
die russisch-französischen Beziehungen der Balkanländer ernstlicher  
die Geister dieser Beziehungen weiter denken aber  
wären. Dieser Inhalt des Briefes ist unter einem  
großen Vorbehalt vorgetragen, der nicht zu seinem Vortheil  
spricht, und es wäre wirklich eine ganz neue Art, noch  
dazu für einen Mann der That, der Kaiser Alexander  
in dem Briefe bezeichnet wird, seinem Thatbeweise durch  
einen Trinkspruch auf den Fürsten von Montenegro zu geben.  
Wir halten trotz des Telegramms der „Reinischen Zeitung“  
und des St. Petersburgs Briefes der „Politischen Corre-  
spondenz“ an unserer bereits der acht Tagen an dieser Stelle  
geäußerten Meinung fest, daß der Trinkspruch Kaiser Alexan-  
der's auf den Fürsten von Montenegro der That-  
sache der Vertheilung ist, welche durch die genannte Schlinge  
im Gemüthe des Kaisers erzeugt ist und ist seinem Rege-  
rungsantritt beizulegen. Die Panlawisten mögen glauben, daß  
Kaiser Alexander der That ist, sie mögen sich auch der  
Düssung hingeben, daß das Wort des Kaisers gegen  
die deutsche Politik, welches vor zwei Jahren vorhanden war,  
wieder Kraft gewonnen hat; die Wichtigkeit dieser Meinung  
ist damit nicht bewiesen. Es liegen diese Angaben vor,  
welche nachher, daß Kaiser Alexander beabsichtigt ist, es mit  
Nemanden zu verwechseln, daß er die Forderungen der  
Panlawisten und Nationalisten sich nur gefallen läßt,  
am gegnerlich die Forderungen der Andros auszuüben zu  
können. An den Ueberlieferungen des Paulus Romanow  
läßt Kaiser Alexander mit derselben Fähigkeit fest  
sein feste Verhältnisse, aber er hat in Action-  
programmen, welches er hauptsächlich zur Ausführung zu  
bringen entschlossen ist. An den Bedingungen des Kaisers,  
daß er den Frieden aufrecht erhalten will, haben wir keinen  
Zweifel, daß wir vertrauen dieser Versicherung nicht zu un-  
bedeutet, daß sie nicht eines Tages durch die Umstände außer  
Kraft gesetzt werden könnte. Kaiser Alexander hat monden  
Vereine davon gegeben, daß er mit eigener Festigkeit auf dem

einmal gefassten Entschlusse beharrt. Wir haben das gesehen  
an der Ueberlieferung, welche er dem Fürsten Alexander  
in Gegenwart zeigte, an seiner Versicherung, einen Nachthaber  
gegenüber zu zeigen, an seiner Versicherung, den nicht seine Macht  
Kuhland verbannt; es hat sich der gleiche Vorgang wiederholt  
bei den Wirren in Serbien, bei welchen er für die Königin  
Katalie und den Kaiserpalast Kaiser gegen König Milan  
Partei ergriß. Kaiser Alexander hat andererseits Jäger von  
Ordnungsgüte hergegeben, welche ihm zur Hand gerieten, wie  
die Begründung der an dem Kaiserpalast von der  
Schuldigen. Nach alledem scheint der Trinkspruch des  
Kaisers auf den Fürsten von Montenegro in seiner Bedeutung  
weit überschätzt zu werden, der Friede auf der Balkanhalbinsel  
ist dadurch nicht bedroht.

Leipzig, 9. Juni.  
\* Das Kaiserl. Reichs-Gesundheitsamt hat bereits  
seit etwa zwei Jahren behufs Vorbereitung der Arbeiten der  
künftigen Reichs-Pharmakopoe-Commission durch  
besondere Hilfsarbeiter eine Zusammenstellung aller seit dem  
Erlaß der Pharmakopoe Germanica ad II. (1882) gemachten  
Veränderungs- und Ergänzungsarbeiten zu diesem geläufigen  
Arbeitsbuch anfertigen lassen. Nachdem diese Arbeit so weit  
gefordert und die erste Edition des unangeordneten Materials  
so weit gebildet ist, daß an die Aufstellung der Frage heran-  
getreten werden kann, ob bezüglich der Beiträge zu der gegen-  
wärtig in Geltung stehenden Pharmakopoe herangezogen oder  
eine neue Ausgabe derselben vorbereitet werden soll, ist zunächst  
auf den 12. d. M. eine Subcommission der deutschen Reichs-  
Pharmakopoe-Commission nach Berlin zu einer Sitzung be-  
zufen worden. Dieser Subcommission gehören vorzugs-  
weise einige hervorragende Universitätslehrer und Mitglieder  
des Apotheker-Vereins, Senator Dr. Brunnengraber in  
Weidach, und Medicinal-Rath Dr. Schacht in Berlin. Bei  
der Sitzung des Unterredens, welche in den letzten Jahren  
Kaufmann auf Bereicherung des Arzneibuches gemacht haben,  
dürfte man sich wohl für eine neue Ausgabe der Pharmakopoe  
entscheiden. Wünschenswerth wäre es aber sein, wenn, wie  
seitens des Herrn Reichsausschusses schon vor längerer Zeit  
angeregt worden ist, künftig in kürzeren Abständen  
Nachträge herausgegeben werden könnten. Doch ein solches  
Bedürfnis besteht, bemerkt die Thätigkeit der von dem  
deutschen Apotheker-Verein eingesetzten Pharmakopoe-Com-  
mission, deren regelmäßig veröffentlichte Arbeiten vielfach als  
Grundlage für die Reichscommission benutzt werden, oder der  
officiellen Stellung so lange erlangen müssen, als sie nicht  
amtlich anerkannt sind.  
\* Die nächste Sitzung der Reichs-Wein-Unter-  
suchungscommission ist von dem vorliegenden Reichs-  
commissionar, Unterstaatssecretair im Ministerium für Land-  
wirthschaft u. Reichsanwaltschaft, auf den 17. d. M. zu den folgenden  
Tage nach Bonn am Rhein anberaumt. Es wird geoffnet, die  
Geschäfte der Commission, welche unter dem Vorsitz des be-  
zeichneten Reichscommissionars aus technischen und pharmaceu-  
tischen Commissionären der Rheinländerstaaten und des Reichs-  
landes besteht, auf dieser Tagung so viel fördern zu können,  
daß sie in einer nach Fertigstellung der im Auftrag der Com-  
mission bearbeiteten hydrographischen Beschreibung des  
Rheins angereicherter Schlußfassung sich werden zum Ab-  
schluß bringen lassen. Der Tagung wird eine Sitzung der  
Subcommission zur Prüfung einer Reihe bescheidener Beschlüssen  
unmittelbar vorausgehen. Diese Subcommission tritt in  
Bonn zusammen.  
\* Der Reichs- und Staats-Anzeiger veröffentlicht eine  
Bekanntmachung des Ministers für Handel und Gewerbe  
über die Zusammenfassung mehrerer zum Zweck der  
Durchführung der Unfall-Versicherung in Preußen  
errichteten Schiedsgerichte.  
\* In einigen Tagen wird der im Auftrag der nation-  
alliberalen Partei herausgegebene alljährliche Verthei-  
gungsbericht über die jüngstverflossene Session  
des Reichstages erscheinen. Vorläufig eingehend sind darin  
das Invalidentagegeld und die Nothilfe zum Gesundheits-  
schutz behandelt.  
\* Für den Inhalt des Schahs von Persien an  
Berliner Seite ist, wie schon kurz erwähnt, folgendes in  
Kaufmann genommen: „Der hohe Kaiser Er. Reichthum des  
Kaisers trifft an eines Heerzogs, von Kaiserlich-  
benedicten empfangen, hier ein. Das Diner findet mit Ge-  
folge und Ehrenbegleitung im Schloß Bellevue statt; nach dem  
Essen wird der Schah von hier aus dem Festen und  
Festlichkeiten seinen Besuch abhalten. Am zweiten Heerzuge  
wird der Schah bis nach Schloß Friedrichshagen be-  
geben, am dritten Heerzuge der Kaiserin und Königin seine  
Aufwartung zu machen. Nach dem Gastmahl, welches  
der Schah von seinen Gemahlinen am annehmen wird, bezieht  
sich derselbe mit den Kaiserlichen und höchsten Herrschaften  
nach Potsdam, wo sich der Schah die Frühstückstafel  
bestimmt. Am 3. d. M. fährt der hohe Kaiser mit dem  
Kaiserlichen Hof und dem Kaiserlichen Hofstaat von der  
Kaiserlichen Hofstadt nach Potsdam nach Charlottenburg.  
Das Diner findet am rotenste im Schloß Bellevue statt.  
Für den Abend ist der Besuch der Oper in Aussicht ge-  
nommen. Am dritten Heerzuge findet großes Artillerie-  
Specimen in Teget, darauf Colossal von 170 Geschützen mit  
Pagenbedienung im Heeren Saal statt. Am Abend wird  
als Colossalstellung das Ballet „Der Grenadier“ gegeben.  
Die Abreise des Schahs von Persien erfolgt voraussichtlich  
am 12. d. M.

\* Die der in Pest erscheinende „Korrespondenz“ erzählt, welche  
der Abt. Graf Otto Teleki nach dem Schluß der Session  
zum Minister des Innern ernannt werden.  
\* Unter allen deutschen Volkswirthschaftern haben wohl die  
im Siebenbürger Sachsenlande das geringste Ein-  
kommen. Im Hermannstädter Bezirk haben von 61 Jahren  
12 über 350 Fl., 7 300-350 Fl., 17 250-300 Fl., 8 200  
bis 250 Fl., 7 150-200 Fl., 5 100-150 Fl. und 5 unter  
100 Fl. Befolgung. In der gesammten löschlich-magyarischen  
Landesbevölkerung betragen 24 Jahre weniger als 100 Fl. Gehalt,  
136 zwischen 100-200 Fl., 204 zwischen 200-300 Fl., 116  
zwischen 300-400 Fl., 10 zwischen 400-500 Fl., 5 zwischen  
500-600 Fl., 3 zwischen 600-700 Fl., 2 mehr als 700 Fl.  
Wenn man nun auch in Siebenbürgen mit dem Guldner  
ebens so weit, ja vielleicht noch weiter kommt als in Deutsch-  
land mit dem Thaler, so ist doch das obigen Zahlen zu